

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/182/2019

Bestellung von drei beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

1. Frau Birgit Gründler, Richterin am Amtsgericht Erlangen, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Tobias Gick, Leiter des Evang.-Luth. Kirchengemeindeamtes Erlangen, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
3. Herr Matthias Riedel, PI Erlangen Stadt, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Jugendhilfeausschusses.

Für die nicht mehr beim Amtsgericht Erlangen tätige Frau Richterin Karin Frank-Dauphin schlägt die Direktorin des Amtsgerichts Frau Richterin Birgit Gründler als beratendes Mitglied vor. Für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Herrn Andreas Heger schlägt die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen Herrn Kirchengemeindeamtsleiter Tobias Gick als beratendes Mitglied vor. Für den nicht mehr im Erlanger Stadtgebiet eingesetzten Herrn Ingo Lieb schlägt die Polizeiinspektion Erlangen Stadt Herrn Polizeioberrat Matthias Riedel als beratendes Mitglied vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bestellung von Frau Birgit Gründler als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
2. Bestellung von Herrn Tobias Gick als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
3. Bestellung von Herrn Matthias Riedel als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) und ihre Stellvertreter*innen werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang